



Brüssel, den 7. Juni 2023
(OR. en)

10000/23

FISC 106
ECOFIN 548

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Schlussfolgerungen zu den während des schwedischen Vorsitzes von der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ erzielten Fortschritten
– Billigung

1. Die Gruppe „Verhaltenskodex“ (COCG) erstattet dem Rat im Einklang mit ihrem Mandat regelmäßig Bericht über die Fortschritte ihrer Arbeit. Der jüngste halbjährliche Bericht der COCG an den Rat ist in Dokument 9875/23 + COR 1 + ADD 1-5 enthalten.
2. Der Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den während des schwedischen Vorsitzes von der COCG erzielten Fortschritten wurde in der Sitzung der Gruppe „Verhaltenskodex (Unternehmensbesteuerung)“ vom 2. Juni 2023 geprüft.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat die Einigung über den Wortlaut am 7. Juni 2023 bestätigt.
4. Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) wird ersucht, diese Schlussfolgerungen am 16. Juni 2023 als A- Punkt zu billigen.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

zu den während des schwedischen Vorsitzes von der Gruppe „Verhaltenskodex

(Unternehmensbesteuerung)“ erzielten Fortschritten

Der Rat

1. ZEIGT SICH ERFREUT ÜBER die positiven Auswirkungen des Verhaltenskodex und der Arbeit der Gruppe auf die Reduzierung schädlicher Steuerpraktiken und die Verringerung der Steuervergünstigungsregelungen sowohl auf Unionsebene als auch weltweit;
2. BEGRÜßT die Fortschritte, die die Gruppe „Verhaltenskodex“ während des schwedischen Vorsitzes erzielt hat, insbesondere in Bezug auf die Notifizierungen der Stillhalteverpflichtung und der Rücknahmeverpflichtung, die Überarbeitung der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete im Februar 2023 und die Arbeit an einer weiteren Stärkung des Verfahrens für die Aufnahme in die EU-Liste;
3. BILLIGT den in Dokument 9875/23 + ADD 1-5 enthaltenen Bericht der Gruppe;
4. BILLIGT die Fortschritte, die die Gruppe bei der Bewertung der Notifizierungen der Stillhalteverpflichtung und der Rücknahmeverpflichtung erzielt hat, und ERSUCHT die Gruppe, die Einhaltung der Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahmeverpflichtung weiterhin zu überwachen; BILLIGT die von der Gruppe vereinbarten Bewertungen der tatsächlichen Auswirkungen von Einzelmaßnahmen und ERSUCHT die Gruppe, die Überwachung der Einzelmaßnahmen fortzusetzen;
5. ERSUCHT die Gruppe, den wirksamen Dialog mit den Ländern und Gebieten sowie die Überwachung fortzuführen, damit die Länder und Gebiete weiterhin ihren jeweiligen Verpflichtungen nachkommen und die Kriterien für die Aufnahme in die EU-Liste gemäß den vereinbarten Fristen erfüllen;

6. BEGRÜßT insbesondere die Fortschritte von Ländern und Gebieten, die die Reform ihrer Regelungen für die Befreiung von Einkünften aus ausländischen Quellen innerhalb der vorgeschlagenen Frist abgeschlossen haben, sowie den laufenden Dialog mit einigen anderen Ländern und Gebieten, die ihre Regelungen für die Befreiung von Einkünften aus ausländischen Quellen derzeit reformieren, um Kapitalerträge aus ausländischen Quellen in den Anwendungsbereich der Reform aufzunehmen; ZEIGT SICH ferner ERFREUT ÜBER die Fortschritte, die mit Ländern und Gebieten, die keine oder nur geringfügige Steuern erheben, im Bereich der Überwachung der Umsetzung der Anforderungen an die wirtschaftliche Substanz gemäß Kriterium 2.2 sowie mit den einschlägigen Ländern und Gebieten in Bezug auf die Umsetzung der länderbezogenen Berichterstattung über Mindeststandards zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Kriterium 3.2) und in Bezug auf die Umsetzung des automatischen Austausch von Informationen (Kriterium 1.1) und des Informationsaustauschs auf Ersuchen (Kriterium 1.2) erzielt wurden;
7. FORDERT die Gruppe AUF, die Arbeit zur Aufnahme des wirtschaftlichen Eigentums als viertes Steuertransparenzkriterium fortzusetzen;
8. FORDERT die Gruppe AUF, ihre Arbeit in Bezug auf die Bewertung der Umsetzung der Abwehrmaßnahmen im Steuerbereich gegenüber nicht kooperativen Ländern und Gebieten durch die Mitgliedstaaten gemäß den angenommenen Leitlinien fortzusetzen, und dem Rat über weitere Fortschritte in diesem Bereich Bericht zu erstatten;
9. BEGRÜßT die Arbeit der Gruppe – wie im Bericht der Gruppe dargelegt – zur weiteren Stärkung der EU-Liste, einschließlich der möglichen Ausweitung des geografischen Geltungsbereichs der EU-Liste in nächster Zeit; FORDERT die Gruppe AUF, diese Arbeit fortzusetzen und dem Rat über weitere Fortschritte in diesen Bereichen Bericht zu erstatten;
10. ERSUCHT die Gruppe, dem Rat während des spanischen Vorsitzes über ihre Arbeit Bericht zu erstatten.